

Leitfaden Umweltreferendariat

Informationen zum Referendariat "Umwelttechnik/Umweltschutz" in der Umweltverwaltung des Landes Hessen

Stand: Februar 2023

Einführung

Dieser Leitfaden soll einen kurzen Überblick über die Grundsätze und den Ablauf des Umweltreferendariats geben und das Interesse an der Ausbildung und späteren Berufsausübung im öffentlichen Dienst des Landes Hessen wecken.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes in Hessen (APOhtD). Die aktuelle APOhtD vom 4. Januar 2018 finden Sie hier: Hessenrecht. Bei Detailfragen können Sie sich gerne bei der jeweiligen Ausbildungsleitung (Ansprechpartner am Ende des Leitfadens) erkundigen.

Ziel des Umweltreferendariats

Die Referendarausbildung im Allgemeinen dient dazu, fundierte Kenntnisse über die weit gefächerten Aufgaben des staatlichen Handelns zu vermitteln.

Das Umweltreferendariat im Speziellen soll Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler auf ihren späteren Einsatz in der Umweltverwaltung vorbereiten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von verwaltungsrechtlichen und fachrechtlichen Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis.

Die zweijährige Ausbildung baut auf dem technischen und naturwissenschaftlichen Wissen der Referendarinnen und Referendare auf, welches zuvor im Laufe eines abgeschlossenen Hochschulstudiums erworben wurde.

Die Ausbildung erfolgt praxisnah und umfasst die Bereiche Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie Immissions- und Bodenschutz und soll das Verständnis für eine medienübergreifende Arbeitsweise durch die Zusammenführung dieser Bereiche fördern. Das theoretische Wissen wird dabei in deutschlandweiten Lehrgängen und begleitenden Fernstudienkursen zu den Themen Umweltrecht und Verwaltungsrecht vermittelt. Die Themen Management und Führung sind ebenfalls Inhalte dieser Lehrgänge. Anhand der erworbenen Kenntnisse über technischen Umweltschutz in Zusammenhang mit Verwaltungsabläufen und -zusammenhängen werden die Referendarinnen und Referendare qualifiziert, Konfliktpunkte zu identifizieren und eigenständig Lösungswege zu erarbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen für das Umweltreferendariat werden in der APOhtD geregelt. Danach kann in das technische Referendariat eingestellt werden, wer die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Beamtenstatusgesetz) und

- einen Masterstudiengang an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von zehn Fachsemestern (einschließlich Praxis- und Prüfungssemester sowie Masterarbeit), die inhaltlich- fachlich aufeinander aufbauen und im fachlichen Zusammenhang stehen oder
- 2. einen Diplomstudiengang an einer Technischen Hochschule oder Universität oder einer Gesamthochschule mit einer Mindeststudienzeit von acht Fachsemestern (ohne Zeiten für Praxis- und Prüfungssemester sowie Diplomarbeit)

erfolgreich abgeschlossen hat.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die zum in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt ein **abgeschlossenes Studium** an einer wissenschaftlichen

Hochschule in einem für die Fachrichtung Umweltschutz/Umwelttechnik geeigneten Studiengang nachweisen. Dies sind laut Prüfungsordnung:

- Bauingenieurwesen
- Biochemie
- Chemie/Chemietechnik
- Energietechnik,
- Geoökologie
- Hydrogeologie
- Maschinenbau
- Physik
- Umwelttechnik/Technischer Umweltschutz
- Verfahrenstechnik
- Wasserwirtschaft/Wasserbau

Vergleichbare Studiengänge und weitere geeignete Studiengänge können von der Einstellungsbehörde als gleichwertig anerkannt werden.

Die konkrete Ausschreibung richtet sich nach dem aktuellen Bedarf in den Behörden und umfasst teilweise nicht alle theoretisch möglichen Fachrichtungen.

Wenn von Ihrer Seite Zweifel über die Zulässigkeit Ihrer Studienrichtung bestehen, können Sie sich dennoch bewerben. In dieser Bewerbung sollten Sie die fachliche Geeignetheit Ihres Studiums ausführlich begründen (belegte Module, inhaltlichen Schwerpunkte, Master-Thesis etc.). Wichtig ist, dass Ihr Studium (Bachelor- und Masterstudium) einen klaren Bezug zu den Themen der Umweltverwaltung (Kreislaufwirtschaft, Immissionsschutz, Bodenschutz) aufweist und den Schwerpunkt auf Naturwissenschaft und Technik hat.

Auswahl und Einstellungsverfahren

Die Einstellung von Umweltreferendarinnen und Umweltreferendaren erfolgt jeweils zum 1. Oktober. Einstellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Dort wird das Einstellungsverfahren durchgeführt und dort werden die Referendare auch ernannt. Die Ausbildung findet dann an einem der Standorte der drei Regierungspräsidien statt.

Zu besetzende Stellen werden spätestens bis März/April ausgeschrieben, wobei die Ausschreibungen sowohl auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen als auch in Internet-Jobportalen (z. B. www.greenjobs.de) eingestellt werden. In den Ausschreibungstexten finden Sie alle wichtigen Angaben, z. B. zum fachlichen Anforderungsprofil, einzureichende Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfrist etc. Aktuell erfolgt die Bewerbung über https://karriere.hessen.de, d.h. alle Bewerbungsunterlagen sind dort digital einzustellen. Das fachliche Anforderungsprofil kann je nach aktuellem Einstellungsbedarf variieren.

Bis wann der Abschluss nachgewiesen werden muss, ist in der Ausschreibung aufgeführt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in die engere Auswahl kommen, werden schriftlich benachrichtigt und zu einer Vorstellung eingeladen. Diese findet in der Regel Ende April bis Ende Mai statt Juli statt. Im Vorstellungsgespräch wird u. a. auch thematisiert, welche Ausbildungsbehörde (RP Darmstadt, RP Gießen und/oder RP Kassel) die sich bewerbende Person favorisiert, so dass individuelle Wünsche häufig berücksichtigt werden können. Nach Beendigung der Vorstellungsgespräche erfahren die Bewerberinnen und Bewerber, ob Ihre Bewerbung erfolgreich war.

Die Umweltreferendarinnen und -referendare werden zum Anfang ihrer Ausbildung als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf vereidigt. Die Vereidigung erfolgt immer zum 1. Oktober oder, falls dieser auf einen Samstag oder Sonntag fällt, am letzten Wochentag davor.

Inhalt und Ablauf

Ausbildungsbehörde in Hessen sind die drei Regierungspräsidien Kassel (mit einem zusätzlichen Standort in Bad Hersfeld), Gießen und Darmstadt (mit zusätzlichen Standorten in Frankfurt und Wiesbaden). Während des zweijährigen Referendariats durchlaufen die Referendarinnen und Referendare in ihrer jeweiligen Ausbildungsbehörde die Dezernate der Umweltabteilung in den Bereichen Wasser- und Kreislaufwirtschaft sowie Boden- und Immissionsschutz. Das Referendariat dient dazu, fundierte Kenntnisse über die Aufgaben und Arbeitsweisen der Umweltverwaltung zu vermitteln. Durch praktische Mitarbeit in den Dezernaten sollen die Referendarinnen und Referendare auf ihre spätere Tätigkeit in der Umweltverwaltung vorbereitet werden.

Zusätzlich zu den Ausbildungsabschnitten in den Regierungspräsidien beinhaltet das Referendariat länderübergreifende Lehrgänge zu verwaltungsbezogenen, umweltfachlichen und führungsmethodischen Themen sowie zwei Fernstudienkurse zu Verwaltungsrecht und Umweltrecht. Sowohl die genannten Lehrgänge als auch die Präsenzphasen der Fernstudienkurse finden größtenteils außerhalb Hessens, z. B. in Halle, Düsseldorf und Weimar statt, und umfassen einen Zeitraum von insgesamt 15 Wochen.

Bei regelmäßigen, jahrgangsübergreifenden Treffen der hessischen Umweltreferendarinnen und -referendare und Ausbildungsleiterinnen und -leiter, der sogenannten Referendarsarbeitsgruppe Umwelt (RAGUm), findet ein ausführlicher Austausch mit den Ausbildungsleitungen statt, werden in Selbstorganisation Firmen besucht und Vorträge zu prüfungsrelevanten Themen gehalten.

Darüber hinaus sieht das Referendariat mehrwöchige Hospitationen in Kommunalverwaltungen, Organisationen und/oder Unternehmen sowie zwei jeweils dreiwöchigen Ausbildungsabschnitten beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) sowie beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vor.

Außerdem wird in der Regel eine einwöchige bundesweite Exkursion von den Umweltreferendarinnen und Umweltreferendaren aller aktuell ausbildenden Ländern organisiert.

Der erste, zweiwöchige externe Lehrgang findet in der Regel schon Anfang bis Mitte Oktober statt. Sollten Sie eine Zusage von uns erhalten, werden wir uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen die entsprechenden Termine mitteilen.

Das Referendariat wird nach zwei Jahren mit dem Staatsexamen abgeschlossen. Das Staatsexamen setzt sich im Einzelnen aus der häuslichen Prüfungsarbeit (sechs Wochen im Frühjahr des zweiten Ausbildungsjahres), vier schriftlichen Klausuren (meist im Juli des zweiten Ausbildungsjahres) sowie sechs mündlichen Prüfungen (im September des zweiten Ausbildungsjahres) zusammen und umfasst folgende Prüfungsfächer:

- 1. Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
- 2. Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
- 3. Kreislaufwirtschaft, Abfallbeseitigung und Bodenschutz
- 4. Immissionsschutz und Klimaschutz
- 5. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6. Fachbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Das Staatsexamen wird vom Oberprüfungsamt als zentrale Prüfungsbehörde mit Sitz in Bonn für das technische Referendariat, abgenommen. Hier finden auch die mündlichen Prüfungen als letzter Bestandteil des Staatsexamens statt.

Ausbildungsaufwendungen

Die während der Ausbildung entstehenden Kosten werden grundsätzlich (Juristinnen/Juristen oder fortgeschrittene Umweltreferendarinnen/Umweltreferendare wissen, das bedeutet es gibt Ausnahmen) vom Land Hessen übernommen.

Dazu gehören die erforderlichen An- und Abfahrten zu Lehrgangsorten, Unterkünfte bei Lehrgängen, Präsenzphasen und bei der mündlichen Prüfung (teilweise auch Verpflegung) persönliche Schutzausrüstung, Gesetzessammlungen, die Kosten für die Exkursion, etc.

Wenn die Anreise zu den Lehrgängen überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, kann auch eine Bahncard zur Verfügung gestellt werden, die privat genutzt werden darf. Als Personen im öffentlichen Dienst erhalten die Referendarinnen und Referendare auch das Landesticket, welches eine kostenlose (auch private) Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel in Hessen (außer Fernverkehrszügen) beinhaltet.

In der Regel nicht übernommen werden die Kosten für die Unterbringung im Ausbildungsabschnitt beim HLNUG in Wiesbaden und bei den frei gewählten Hospitationen.

Vergütung / Krankenversicherung / Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt aktuell (2023) 41 Arbeitsstunden. Während der Ausbildung im Regierungspräsidium nehmen die Referendarinnen und Referendare an der elektronischen Zeiterfassung teil. Eine Teilzeitbeschäftigung ist während des Referendariats nicht möglich. Außerdem wird auf Grund der großen Anzahl an externen Ausbildungsstationen (mindestens 15 Wochen Seminare und Weiterbildungen sowie die Hospitations-Phasen) eine hohe Flexibilität verlangt.

Beamte auf Widerruf sind von der Sozialversicherungspflicht (Arbeitslosenversicherung etc.) befreit und haben die Möglichkeit, eine private Krankenversicherung abzuschließen oder sich freiwillig gesetzlich zu versichern. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Krankenkassen und bei der Beihilfestelle des Landes Hessen.

Während des Vorbereitungsdienstes erhalten die Referendarinnen und Referendare Anwärterbezüge nach der Besoldungsgruppe A 13 + Zulage. Zusätzlich gibt es eine Sonderzahlung von 5 % der Bezüge monatlich (als "Ersatz" für Weihnachts- und Urlaubsgeld).

Den Referendarinnen und Referendaren wird aktuell das Angebot unterbreitet, dass sie einen 70%igen Zuschlag zu diesen Anwärterbezügen erhalten können. Diesen müssten sie zurückzahlen, wenn sie, trotz eines Angebotes des Dienstherrn, danach nicht fünf Jahre im Landesdienst bleiben.

Abschließend gibt es noch einen Familienzuschlag bei Verheirateten oder Eltern. Allerdings nur 1x pro Elternteil im öffentlichen Dienst. (Außerdem wird auf den Familienzuschlag der 70%ige Zuschlag nicht angewendet).

Berechnungsbeispiele (Stand inkl. Besoldungsanpassung zum 1.12.2023):

Verheirateter Referendar mit einem Kind (dessen Ehepartner nicht im öffentlichen Dienst arbeitet): rund 2.050 € brutto (mit Ausbildungssonderzuschlag von 70%: rund 3.200 € brutto).

Bei Unverheirateten ohne Kinder sind es rund 1.670 € brutto (mit Ausbildungssonderzuschlag von 70%: rund 2.850 € brutto).

Abgezogen werden, da Beamte weder Renten. noch Arbeitslosenversicherung zahlen, lediglich Lohn- und ggf. Kirchensteuer. Zusätzlich muss die Krankenkasse bezahlt werden. Hier bieten viele Krankenkassen spezielle, verminderte Tarife für Anwärterinnen und Anwärtern im staatlichen Dienst an. Der Nettobetrag variiert abhängig von den persönlichen Merkmalen je nach Steuerklasse und Krankversicherung stark.

Nähere Informationen zur Besoldung in Hessen erhalten Sie u. a. bei <u>der Hessischen</u> Bezügestelle.

Perspektiven nach dem Referendariat

Mit dem Bestehen des Staatsexamens werden aus den Umweltreferendarinnen und Umweltreferendaren technische Assessorinnen und technische Assessoren. Damit haben Sie eine zusätzliche Qualifikation erworben, um nachfolgend eine verantwortliche Tätigkeit als Dezernentin bzw. Dezernent in der öffentlichen Verwaltung einnehmen zu können. Dazu zählen für die hessische Umweltverwaltung neben den drei Regierungspräsidien auch das Hessische Umweltministerium und das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Auch große kommunale Verwaltungen stellen potentielle Arbeitgeber dar. Darüber hinaus eröffnet das Umweltreferendariat auch die Möglichkeit, perspektivisch als Führungskraft in der Verwaltung eingesetzt zu werden.

Mit Abschluss des Referendariats sind die Assessorinnen und Assessoren nicht ausschließlich auf eine berufliche Karriere in der öffentlichen Verwaltung festgelegt. Durch die in der zweijährigen Ausbildung gewonnenen Verwaltungserfahrungen und juristischen Kenntnissen bestehen auch vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in privatwirtschaftlichen Unternehmen (z. B. Planungsbüros, Firmen mit Umweltbezug, Wasserwirtschaftsverbände etc.).

In erster Linie dient das Referendariat dazu, Nachwuchsfachkräfte für die eigene Umweltverwaltung auszubilden. Zu Beginn des Referendariats kann eine spätere Übernahme noch nicht verbindlich zugesagt werden. Seit 2007 wurden aber alle in Hessen ausgebildeten Umweltreferendarinnen und Umweltreferendare, die sich für eine Übernahme ausgesprochen haben, aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs auch in das Beamtenverhältnis übernommen.

Gründe, sich für das Umweltreferendariat zu entscheiden

Die hessische Umweltverwaltung bietet Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie
Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern einen anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeitsbereich. Dabei hat die Tätigkeit starken Bezug zu aktuellen gesellschaftspolitischen und ökologischen Fragestellungen, wie beispielsweise die Mitgestaltung der Energiewende, die Verbesserung der Luftqualität und die Reduzierung von Lärmbelastungen, den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen sowie die Gestaltung einer nachhaltigen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Für diese und andere Bereiche ist die öffentliche Umweltverwaltung in der Verantwortung, intensiv an der Verwirklichung des Allgemeinwohls mitzuwirken. Dabei ist es Aufgabe der Verwaltung, nationale und europäische Rechtsnormen umzusetzen und hierbei auf ein verhältnismäßiges, praxisorientiertes Handeln zu achten. Eine Tätigkeit in der Umweltverwaltung ist daher besonders für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler interessant, die sich mit diesen Zielen identifizieren und sich dem Allgemeinwohl verpflichtet fühlen.

Die öffentliche Verwaltung setzt als Arbeitgeber darüber hinaus einen starken Fokus auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglicht durch flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit etc., Kindererziehung oder Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen mit Berufstätigkeit in Einklang zu bringen. Damit ist der öffentliche Dienst gerade für junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein attraktiver Arbeitgeber. Grundsätzlich haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einen Teil ihrer Arbeitszeit aus dem Homeoffice zu verrichten.

Gie einzige Einstiegsmöglichkeit. Die intensiven Weiterbildungen während des Referendariats in Verwaltungsrecht und Umweltrecht sowie die gesammelten Verwaltungserfahrungen ermöglichen einen schnellen Einstieg in das spätere Aufgabengebiet. Die Referendarinnen und Referendare erhalten während der zweijährigen Ausbildung vielfältige Einblicke in die unterschiedlichen Aufgabengebiete der Umweltverwaltung und können das erlangte Wissen interdisziplinär verknüpfen. Durch länderübergreifende Lehrgänge besteht die Möglichkeit, sich gemeinsam mit technischen Referendarinnen und Referendaren anderer Fachgebiete und anderer Bundesländer zu vernetzen – diese wertvollen Kontakte können für Erfahrungsaustausche während des gesamten Berufslebens genutzt werden.

4 ■ Darüber hinaus ist die zweijährige Referendarszeit erfahrungs- und abwechs■ lungsreich. Die Ausbildung beinhaltet neben den genannten Lehrgängen zwei
Fernstudienkurse, einen Managementlehrgang, eine selbst zu gestaltende bundesweite
Exkursion zu interessanten, umweltrelevanten Unternehmen und Vorhaben sowie
mehrwöchige Hospitationen in Unternehmen und Organisationen.

Daher freuen wir uns sehr, Ihr Interesse an dem Referendariat für den höheren technischen Dienst geweckt zu haben und begrüßen Ihre Bewerbung.

Kommen Sie zu uns! Umweltschutz braucht Nachwuchs!

Bei Interesse und weiteren Fragen zum Umweltreferendariat stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

- Bei der Einstellungsbehörde Regierungspräsidium Gießen Abteilung Umwelt,
 Marburger Str. 91 in 35396 Gießen als Landesausbildungsleitung:
 - Frau Daniela Hildebrand, Tel.-Nr.: 0641-303-4222
 E-Mail: Daniela.Hildebrand@rpgi.hessen.de
 - Herr Hendrik Ebert, Tel.-Nr.: 0641-303-4510,
 E-Mail: Hendrik.Ebert@rpgi.hessen.de
- Beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Wiesbaden, Lessing-straße 16-18 in 65189 Wiesbaden:
 - Frau Katharina Eller, Tel.-Nr.: 0611-3309-2128
 E-Mail: Katharina.Eller@rpda.hessen.de
 - Herr Sebastian Heimes, Tel.-Nr.: 0611-3309-2203,
 E-Mail: Sebastian.Heimes@rpda.hessen.de)
- Beim Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel:
 - Frau Astrid Tanneberg, Tel.-Nr.: 0561-106-3860,
 E-Mail: Astrid.Tanneberg@rpks.hessen.de)
 - Frau Sabine Kaemling, Tel.-Nr.: 0561-106-2810
 E-Mail: Sabine.Kaemling@rpks.hessen.de